

## GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: [gemeinde@grinzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@grinzens.tirol.gv.at)

angeschlagen am: 26.09.2019

abgenommen am: .....

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: [amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mi, 25.09.2019 (8/2019)

Aktenzahl: 004-1-8/2019

Grinzens, Mi, 25.09.2019

### Anwesende:

#### Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender  
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner  
GV Monika Holz knecht  
GR Jakob Annewanter  
GR Martin Kastl  
GR Philipp Rainer  
GR Johann Holz knecht

#### Mei Grinzens:

GV Thomas Kapferer  
GR Patricia Tratsch  
GR Ralf Wiestner  
GR Kurt Naschenweng  
GR Gabriele Holz knecht

#### Entschuldigt:

GV Ing. Roland Ablinger

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungssaal  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Schriftführer: Mag. Georg Jakober  
Zuhörer: 2

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über Verordnung wegen Freizeitwohnsitzabgabe
3. Beschluss über Grundtausch Jordan Heinrich, Neder
4. Beschluss über Flächenwidmungsplanänderung Bereich der GP 28 sowie .15 der KG Grinzens, Alois Kapferer, Bichl
5. Beschluss Vergütung Quellen Jordan Neder, Kapferer Bichl
6. Beschluss über Umbauarbeiten in der Kinderkrippe Lari-Fari
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## **Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):**

### *Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister*

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

### *Pkt. 2 der TO: Beschluss über Verordnung wegen Freizeitwohnsitzabgabe*

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen.

Seitens des Landes Tirol ist ein Mindestbetrag sowie ein Maximalbetrag vorgegeben. Innerhalb dieser Spanne muss sich die Freizeitwohnsitzabgabe bewegen. Die Spanne ist abhängig von der Nutzfläche. Bei der Festlegung der Abgabenhöhe soll zum einen auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde abgestellt werden (z.B. Immobilienpreisspiegel der WK Tirol). Als weiteres Kriterium soll zum anderem die finanzielle Belastung, die der Gemeinde durch den Freizeitwohnsitz entsteht, berücksichtigt werden.

Damit ein Abgabengegenstand nach dem TFWAG vorliegt, muss es sich um ein Objekt handeln, welches im Sinne einer Wohnnutzung als Freizeitwohnsitz verwendet werden kann und die konkrete Verwendung als Freizeitwohnsitz. Es kommt nicht darauf an, ob das gegenständliche Objekt im Freizeitwohnsitzverzeichnis eingetragen ist.

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der Abgabenschuldner selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April bei der Gemeinde zu entrichten hat. Sollte ein Abgabenschuldner die Abgabe nicht bis zum 30. April entrichten, so hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner die Abgabe gemäß § 201 BAO mittels Bescheid vorzuschreiben.

Da sich die Grundstückspreise in unserer Gemeinde im mittleren Preisniveau bewegen, sollen wir uns auch hinsichtlich der vorgegebenen Preisspanne im Mittelfeld bewegen.

Eine Nachfrage des Amtsleiters beim Land Tirol hat ergeben, dass eine höhere Abgabe für größere Wohnungen grundsätzlich zulässig ist. Seitens der Gemeinde muss es jedoch eine Begründung geben, wieso für die Gemeinde bei einer größeren Wohnung eine höhere finanzielle Belastung anfällt, als bei einer kleineren Wohnung.

## **Verordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grinzens hat mit Beschluss vom 25.09.2019 aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019, folgende Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe verordnet:

### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe**

Die Gemeinde Grinzens legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 170,00 Euro,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 340,00 Euro,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 495,00 Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 710,00 Euro,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 995,00 Euro,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.280,00 Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.560,00 Euro
- fest.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### *Pkt. 3 Beschluss über Grundtausch Jordan Heinrich, Neder*

Herr Jordan möchte die Liegenschaft übergeben. Bei der Vermessung ist man darauf gekommen, dass es nicht stimmt. Wo jetzt gefahren wird ist Privatgrund. Mit den m<sup>2</sup> geht es sich nicht 1:1 aus. Das alte Feuerwehrhaus stimmt auch nicht hinsichtlich der Größe. Es steht zu Teil auf dem Grund vom Jordan. So wie es tatsächlich ist, soll es an das Vermessungsamt gemeldet werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundtausch zwischen Jordan und der Gemeinde entsprechende der vorliegenden Planunterlage zu genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

### *Pkt. 4 Beschluss über Flächenwidmungsplanänderung Bereich der GP 28 sowie .15 der KG Grinzens, Alois Kapferer, Bichl*

Alois Kapferer hat um eine Teilung bzw. Vereinigung der Gst. Nr. 28, .15, .220, KG Grinzens angesucht. Beantragt ist, dass die momentanen Grundstücke mit den Nummern .220, .15 sowie Teile des momentanen Gst. Nr. 28, alle KG Grinzens, zu einem Gst zusammengefasst werden. Hier benötigt es jedoch eine Umwidmung, da die Gst. Nr. 28 sowie Gst. Nr. .220

Freiland und das GSt. Nr. .15 landwirtschaftliches Mischgebiet ist. Vom GSt Nr. 28 werden rund 1.000 m<sup>2</sup> (von insgesamt 1.570 m<sup>2</sup>) sowie vom GSt. Nr. .220 werden rund 40 m<sup>2</sup> abgetreten. Nach Rücksprache mit dem Raumplaner der Gemeinde soll eine Widmung Sonderfläche für Wirtschaftsgebäude (§ 47 TROG) erfolgen. Ein Gutachten der Agrarbehörde wird benötigt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt bis zur Vorlage von vollständigen Planunterlagen zu vertagen.  
Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 5. Beschluss Vergütung Quellen Jordan Neder, Kapferer Bichl*

Die Gemeinde hat laut Wasserrechtsbescheid von 1976 vier Quellen (Schüttung 1,6 Liter pro Sekunde) auf Privatgrund von Jordan Heinrich und eine Quelle laut Wasserrechtsbescheid aus den 1960er Jahren auf Privatgrund von Kapferer Alois (Schüttung 0,23 Liter pro Sekunde) in die Wasserversorgung der Gemeinde eingeleitet. Betreffend der Quellen des Jordan Heinrich ist vereinbart, dass er Wasser für 5 Personen sowie 12 Großvieheinheiten pro Jahr gratis bekommt. Der Kanal ist aber zu bezahlen. Jordan möchte dies jetzt auch schriftlich haben.

Beim Kapferer Alois ist es so, dass er keine Vergütung bekommt. Jordan soll man als Grundlage hernehmen und davon einen Prozentsatz nehmen.

Bucher schlägt vor, pro Großvieheinheit 20 m<sup>3</sup> und pro Person 40 m<sup>3</sup> frei beziehen kann. Das würde 440 m<sup>3</sup> pro Jahr ergeben (Jordan Heinrich). Bei Kapferer Alois würden sich 100 m<sup>3</sup> Freiwassermenge pro Jahr ergeben. Mit der Freiwassermenge ist auch die Vergütung für das jeweilige Quellschutzgebiet mitumfasst. Die Vereinbarung gilt solange die Quellen für die Wasserversorgung der Gemeinde genützt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung betreffend Quellvergütung anzunehmen.  
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 6. Beschluss über Umbauarbeiten in der Kinderkrippe Lari-Fari*

Seitens Lari-Fari wurden während des Sommers Umbaumaßnahmen gesetzt. Konkret wurde eine Wand herausgerissen. Es wurde auch ein neuer Schlafbereich für die Kinder geschaffen. Derzeit sind Förderung von 90% in Aussicht. Gesamtkosten sind ca. € 22.000,00. Der Großteil der Umbaumaßnahmen kommt noch.

Elisabeth Happ hat folgendes Schreiben an den Bürgermeister sowie den Amtsleiter gerichtet:

*Lieber Toni, lieber Georg,*

*Wie mit Toni gestern bereits besprochen haben wir die Förderung von 19.422€ vom Land zugesagt bekommen (Selbstbehalt von 10% Erhalter, 90% der Anschaffungen werden mit*

*dieser Summe gefördert). Wir freuen uns sehr und werden gleich mit den Ausschreibungen der 2. Ebene anfangen. Diese Fördersumme deckt nun auch die Aufwände zu 90% die bereits für Geiler und Oberdanner investiert wurden!*

*Lg Elisabeth*

Antrag: Der Bürgermeister stellt Antrag, ob man mit der Vorgangsweise einverstanden ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### *Pkt. 7. Personalangelegenheiten*

Nichtöffentlich, siehe eigene Niederschrift.

#### *Pkt. 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges*

Marc Deiser hat folgendes Email an den Bürgermeister gerichtet:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Toni,*

*wie besprochen, muss der Jugendraum Grinzens heuer den Vorstand neu wählen. Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern gestaltet sich recht schwierig. Doris Beiler hat ebenfalls versucht, ein neues Team zu finden, leider ohne Erfolg. Daher sind wir gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass es womöglich an der Zeit ist, die Führung des Jugendraums wie in den anderen Gemeinden im Mittelgebirge auch an die Gemeinde zu übergeben. Dadurch, dass das Personal ja bei der Gemeinde angestellt ist, kommt im Wesentlichen die Abrechnung der Aus- und Einnahmen auf die Gemeinde zu.*

*Die vorhandenen Mittel würden wir selbstverständlich alle der Gemeinde übergeben.*

Für Asphaltierung in der Neder (Fürweger bis Jordan Heinrich) liegt ein Angebot vor. Preis netto € 43.000,00.

Anschlüsse von Breitbandinternet: Derzeit ist die Gemeinde in Kontakt mit den Unternehmen. Mit der Verlegung der Hochspannungsleitung ist es sinnvoll auch die entsprechenden Internetleitungen zu verlegen.

TIWAG würde mit der Verlegung in der Neder beginnen. Das würde eine Sperre von mindestens einer Woche bedeuten. Diese Arbeiten sollen am besten während der Herbstferien gemacht werden. Die Verlegung des Internetkabels soll bis zur Grundgrenze erfolgen.

Letzte Woche wurde der Gemeinde ein Bild leihweise zur Verfügung gestellt. Das Bild zeigt die Kalkkögel. Der verhandelbare Preis würde € 1.500,00 betragen. Es handelt sich um ein Gemälde.

Hinsichtlich geplanten neuen Recyclinghof Axams: Bucher kann sich vorstellen, dass der Sperrmüll nach Axams gebracht wird (da man dafür ein Auto benötigt). Axams würde einen Grundsatzbeschluss benötigen.

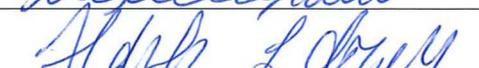
GR Naschenweng fragt wegen Straßenlaternen Tafelweg: Hier hat der Blitz eingeschlagen. Das wurde der Versicherung gemeldet.

Zaun beim Spielplatz wurde beschädigt. Einmal von einem LKW und einmal vom Postbus. Eine Spielplatzüberprüfung hat sattgefunden.

GR Wiestner fragt wegen Bocciabahn: Eine Bocciabahn hat eine Länge von 25 Meter. Man muss sie nicht so lange machen. 15 Meter sind sinnvoll.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:05Uhr.

**Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:**

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknacht	
GR Jakob Annewanter	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknacht	
GR Ralf Wiestner	
GR Patricia Tratsch	
GR Thomas Kapferer	
GR Kurt Naschenweng	
GR Gabriele Holzknacht	

Grinzens, 25.09.2019

F.d.R.d.A.:

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

